



## Meldeformular Unterschriftensammlungen für Volksbegehren gemäss Art. 86c Abs. 4 RPR und Art. 27b VPR

### Allgemeine Informationen

Einzelpersonen und Organisationen (inkl. Parteien), die Unterschriften für eine städtische Initiative, ein städtisches Referendum oder einen städtischen Volksvorschlag sammeln, müssen gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern die Finanzierung der Unterschriftensammlung rückwirkend offenlegen, sobald feststeht, dass das Volksbegehren formell und materiell gültig zustande gekommen ist. Dabei sind die angefallenen Aufwendungen für die Unterschriftensammlung anzugeben. Betragen die angefallenen Aufwendungen (inkl. Personalkosten) bis zur Einreichung der Unterschriften 5000 Franken oder mehr, ist über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Herkunft der Mittel Bericht zu erstatten. Die Meldung muss spätestens 30 Tage nach Gültigerklärung des Volksbegehrens erfolgen.

### A. Angaben zum Volksbegehren

Zu welchem städtischen Volksbegehren reichen Sie das vorliegende Formular ein?

Stadtklima-Initiative

Wurde die Unterschriftensammlung für das Volksbegehren von einer Einzelperson oder einer Organisation durchgeführt? Bitte entsprechend ausfüllen.

#### **Organisation**

Name der Organisation\* Läbigi Stadt  
Website (falls vorhanden) laebigistadt.ch  
Sitz/Ort Bern

#### **Verantwortliche Person**

Vorname Nathalie  
Name Bardill  
Ort Bern

\* Partei, Parteibündnis, Verein, Firma etc.



## B. Angefallene Aufwendungen

Wie hoch fielen die Aufwendungen (inkl. Personalkosten) für die Unterschriftensammlung bis zur Einreichung der Unterschriften aus?

Angefallene Aufwendungen CHF 13'591.50

Sofern die angefallenen Aufwendungen (inkl. Personalkosten) für die Unterschriftensammlung bis zur Einreichung der Unterschriften weniger als 5000 Franken betragen, müssen Sie keine näheren Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben sowie zur Herkunft der Mittel machen. In diesem Fall müssen Sie die nachfolgenden Fragen nicht beantworten und Sie können direkt mit Kapitel «F. Bestätigung» fortfahren. Sofern die angefallenen Aufwendungen (inkl. Personalkosten) bis zur Einreichung der Unterschriften hingegen 5000 Franken oder mehr betragen, bitten wir Sie, mit Kapitel «C. Spenden» fortzufahren und sämtliche erforderlichen Angaben im vorliegenden Formular zu erfassen.

## C. Spenden

Spenden im Sinne der Transparenzbestimmungen der Stadt Bern sind freiwillige Geldzuwendungen, weitere geldwerte Leistungen sowie bezogene bezahlte Arbeitszeit. Als geldwerte Leistungen zu qualifizieren sind alle Zuwendungen, die einen finanziellen Wert aufweisen. Darunter fallen einerseits Sachleistungen, die kostenlos oder bewusst unter dem Marktwert zur Verfügung gestellt werden, also beispielsweise, wenn eine Druckerei gratis Flyer produziert. Andererseits sind auch Dienstleistungen erfasst, die kostenlos oder unter dem Marktwert angeboten werden, so zum Beispiel ein kostenloses Gutachten oder Dienstleistungen einer Fotografin.

Mehrere Spenden derselben Person oder Organisation für eine Unterschriftensammlung gelten als *eine* Spende.

### Kleinspenden

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller eingegangener Kleinspenden in der Höhe von jeweils bis zu CHF 999.99.

Gesamtsumme Kleinspenden CHF 13'073.00

### Mittlere Spenden

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen mittleren Spenden in der Höhe von CHF 1000.00 bis CHF 4999.99.

Spendenbetrag	<input type="text"/>
Datum der Spende	<input type="text"/>
Spendenbetrag	<input type="text"/>
Datum der Spende	<input type="text"/>
Spendenbetrag	<input type="text"/>
Datum der Spende	<input type="text"/>
Spendenbetrag	<input type="text"/>
Datum der Spende	<input type="text"/>
Spendenbetrag	<input type="text"/>
Datum der Spende	<input type="text"/>



### Grossspenden

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen Grossspenden in der Höhe von CHF 5000.00 und mehr.  
Die Identität der Spenderinnen und Spender von Grossspenden werden gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern veröffentlicht.

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

	<i>natürliche Person</i>	<i>juristische Person</i>	
Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

	<i>natürliche Person</i>	<i>juristische Person</i>	
Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

	<i>natürliche Person</i>	<i>juristische Person</i>	
Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>


 Spendenbetrag 

 Datum der Spende 

Identität der Spenderin oder des Spenders:

*natürliche Person*
*juristische Person*

 Vorname  Name Organisation/Firma 

 Name  Unternehmensform 

 Wohnort  Sitz/Ort 

 Jahrgang  Website (falls vorhanden) 

 Spendenbetrag 

 Datum der Spende 

Identität der Spenderin oder des Spenders:

*natürliche Person*
*juristische Person*

 Vorname  Name Organisation/Firma 

 Name  Unternehmensform 

 Wohnort  Sitz/Ort 

 Jahrgang  Website (falls vorhanden) 

### **Anonyme Spenden in Kollekten**

Die Annahme anonymer Spenden ist gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern grundsätzlich verboten. Zulässig sind einzig im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen eingegangene Beiträge von maximal CHF 100.00 pro Person.

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller eingegangener anonymer Spenden (bis maximal CHF 100.00 pro Person) in Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen, Veranstaltungen u. ä.

 Gesamtsumme Spenden in Kollekten  

### **Andere anonyme Spenden**

Anonym eingegangene Spenden sind gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern zurückzuerstatten (mit Ausnahme von Spenden von maximal 100 Franken pro Person im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen). Ist dies nicht möglich oder nicht zumutbar, ist die Spende an die Stadt Bern zu übertragen. Diese leitet die Spende weiter an eine gemeinnützige Organisation, die sich mit der Stärkung der Demokratie und der Partizipation innerhalb des schweizerischen politischen Systems befasst.

 Haben Sie für die Unterschriftensammlung anonyme Spenden erhalten? 

 Falls Ja, haben Sie die erhaltenen anonymen Spenden zurückerstattet? 

*Falls Sie diese Frage mit Nein beantworten, wird sich die Stadtkanzlei zu gegebener Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen.*


**Sachzuwendungen**

Falls Sie Sachzuwendungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert (Verkehrs-/Marktwert) haben die erhaltenen Sachzuwendungen? CHF -

**Dienstleistungen**

Falls Sie Dienstleistungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert haben die erhaltenen Dienstleistungen? CHF -

**Schuldübernahmen**

Falls Sie Schuldübernahmen als Spende erhalten haben, wie hoch sind diese insgesamt?

CHF -

**Zinslose Darlehen**

Falls Sie zinslose Darlehen als Spende erhalten haben, wie hoch sind diese insgesamt?

CHF -

**Spendentotal**

Sie haben Spenden mit folgendem Gesamtwert deklariert: CHF 13'073.00

**Bezahlte Arbeitszeit**

Haben Sie Kenntnis davon, dass Personen an der Unterschriftensammlung mitwirkten, deren Arbeitgeberin oder Arbeitgeber bezahlte Arbeitszeit für die Unterschriftensammlung zur Verfügung stellte?  Ja

Falls Ja, geben Sie bitte nachfolgend die Namen der Arbeitgeberinnen oder der Arbeitgeber sowie jeweils die Anzahl bezahlter Arbeitsstunden an, die für die Unterschriftensammlung bezogen wurden.

Name Arbeitgeber/in Läubigi Stadt

Anzahl Arbeitsstunden 143.00

Name Arbeitgeber/in

Anzahl Arbeitsstunden



Name Arbeitgeber/in	<input type="text"/>
Anzahl Arbeitsstunden	<input type="text"/>
Name Arbeitgeber/in	<input type="text"/>
Anzahl Arbeitsstunden	<input type="text"/>
Name Arbeitgeber/in	<input type="text"/>
Anzahl Arbeitsstunden	<input type="text"/>

### D. Finanzierung

Bitte weisen Sie nachfolgend aus, wie die Unterschriftensammlung finanziert wurde.

Eingegangene Spenden	CHF	13'073.00	<i>Entspricht Spendentotal unter «C. Spenden».</i>
Eigenmittel	CHF	518.50	
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>13'591.50</b>	<i>Achtung: Dieser Betrag muss mit jenem unter «B. Angefallene Aufwendungen» übereinstimmen.</i>

### E. Ausgaben

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die Kosten der verschiedenen Ausgaben für die Unterschriftensammlung.

Personalkosten	CHF	8'711.00	
Administration (z. B. Miete Sekretariat, Telefon o. ä.)	CHF	-	
Dienstleistungen Dritter (z. B. Fotograf/in, Grafiker/in, Kommunikationsagentur o. ä.)	CHF	-	
Printprodukte (z. B. Unterschriftenbogen, Flyer o. ä.)	CHF	1'300.00	
Plakataushang	CHF	-	
Inserate in Printmedien	CHF	2'675.50	
Online-Kampagne (z. B. Social Media, Website, Inserate in Online-Medien o. ä.)	CHF	148.00	
Portokosten (z. B. Promopost-Versand)	CHF	520.00	
Give-aways, Werbegeschenke	CHF	-	
Weiteres	CHF	237.00	
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>13'591.50</b>	<i>Achtung: Dieser Betrag muss mit jenem unter «B. Angefallene Aufwendungen» übereinstimmen.</i>



## F. Bestätigung

Vielen Dank für Ihre Angaben. Wenn Sie das Formular vollständig ausgefüllt haben, senden Sie es bitte per Mail an [offenlegung@bern.ch](mailto:offenlegung@bern.ch). Drucken Sie das Formular zudem aus und unterschreiben Sie es. Eine unterschriebene Version schicken Sie bitte per Post an *Stimmregister, Stadtkanzlei, Junkerngasse 47, Erlacherhof, 3000 Bern 8* oder als eingescanntes PDF an [offenlegung@bern.ch](mailto:offenlegung@bern.ch).

Die Stadtkanzlei prüft die Meldungen zur Offenlegung der Finanzierung von Unterschriftensammlungen für Volksbegehren auf ihre Plausibilität und führt stichprobeweise Kontrollen durch. Sie ist berechtigt, bei Bedarf weitere Auskünfte zu verlangen und die dafür nötigen Unterlagen einzusehen. Die offengelegten Informationen werden laufend elektronisch publiziert.

Wer gegen die Offenlegungspflichten verstösst, wird mit einer Busse bis CHF 5000.00 bestraft. Namentlich das Verweigern der Offenlegung oder das Erteilen falscher Informationen ist strafbar.

Hiermit bestätige ich, dass sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Ort  Datum

Unterschrift der für die Unterschriftensammlung verantwortlichen Person